

In Übereinstimmung mit der europäischen Verordnung (EG) 1907/2006 in der Fassung der europäischen Verordnung (EG) 2020/878

Gedruckt: 22/02/2023 Rev. Nr. 03 07/11/2022

1. STOFFS-/ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG

1.1 Produktidentifikator

Bezeichnung des Produktes: TAID PROFESSIONAL

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von

denen abgeraten wird

Vorgesehene Verwendung: Universalwaschpulver

Verwendungen von denen abgeraten wird:

Alle Anwendungen, die nicht ausdrücklich auf dem Etikett auf

der Verpackung des Produkts angegeben sind.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Rösch Austria GmbH, Goethestrasse 5, 6850 Dornbirn

info@roesch-hoechst.at

1.4 Notrufnummer

0043 5572 377 000 0041 78 898 8953

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Kriterien der GHS-Richtlinie 1272/2008/EG:

- Achtung, Skin Irrit. 2, Verursacht Hautreizungen.
- Achtung, Eye Irrit. 2, Verursacht schwere Augenreizung.

Für die menschliche Gesundheit und die Umwelt gefährliche physisch-chemische Auswirkungen: Keine weiteren Risiken

2.2. Kennzeichnungselemente

Kriterien der GHS-Richtlinie 1272/2008/EG:



Achtung

Gefahrenhinweise:

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise:

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P280 Schutzhandschuhe /Augenschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P301+P312 BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.



In Übereinstimmung mit der europäischen Verordnung (EG) 1907/2006 in der Fassung der europäischen Verordnung (EG) 2020/878

Gedruckt: 22/02/2023 Rev. Nr. 03 07/11/2022

Inhaltsstoffangabe gemäß Detergenzienverordnung 648/2004/EG:

5-15%: Bleichmittel auf Sauerstoffbasis, Zeolithe

< 5%: Nichtionische Tenside, anionische Tenside, Seife, Phosphonate, Polycarboxylate, optische

Aufheller, Duftstoffe

WARNUNGEN:Keine.

2.3. Andere Gefahren:

Umweltgefahren: Das Produkt/der stoff hat die Wassergefährdungsklasse 2.

vPvB-Stoffe: Keine - PBT-Stoffe: Keine

Das Produkt enthält keine Stoffe, die das endokrine System beeinträchtigen können.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

N.A.

3.2 Gemische

Gefährliche Bestandteile gemäß CLP VO, und dazugehörige Einstufung:

15% - 25% Sodium carbonate

5% - 8% Sodium percarbonate

REACH No.: 01-2119457268-30 CAS: 15630-89-4 EC: 239-707-6

2.14/3 Ox. Sol. 3 H272

3.1/4/Oral Acute Tox. 4 H302

3.3/1 Eye Dam. 1 H318

Specific concentration limits

C ≥ 25 % Eye Dam. Category 1; H318

≥ 7,5 - < 25 % Eye Irrit. Category 2; H319

1% - 5% Benzenesulfonic acid, C10-13-alkyl derivs., sodium salts

REACH No.: 01-2119489428-22 CAS: 68411-30-3 EC: 270-115-0

3.1/4/Oral Acute Tox. 4 H302

4.1/C3 Aquatic Chronic 3 H412

3.2/2 Skin Irrit. 2 H315

3.3/1 Eye Dam. 1 H318

3% - 7% Sodium Disilicate

3.3/1 Eye Dam. 1 H318

3.8/3 STOT SE 3 H335

3.2/2 Skin Irrit. 2 H315

1% - 3% Alcohols, C12-15-branched and linear, ethoxylated (>5 - <15 moles EO)

REACH No.: Nicht relevant (Polymer) CAS: 106232-83-1 EC: 932-186-2

3.1/4/Oral Acute Tox. 4 H302

4.1/C3 Aquatic Chronic 3 H412

3.3/1 Eye Dam. 1 H318

Den vollen Wortlaut der hier genannten H-Sätze finden Sie unter Abschnitt 16.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN



In Übereinstimmung mit der europäischen Verordnung (EG) 1907/2006 in der Fassung der europäischen Verordnung (EG) 2020/878

Gedruckt: 22/02/2023 Rev. Nr. 03 07/11/2022

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme.

Allgemeine Hinweise: Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt: Spülung mit Wasser. Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke entfernen. Bei

andauernder Hautreizung Artz aufsuchen.

Augenkontakt: Sofort und gründlich mit fließendem Wasser, Augenlider angehoben halten, für

mindestens 15 Minuten abwaschen. Bei andauernder Reizung Augenarzt aufsuchen.

Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen, sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Mund mit Wasser

ausspülen (nur wenn Person bei Bewusstsein ist).

Einatmen: Frischluftzufuhr. Bei Atembeschwerden sofort Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen.

Verschlucken: Übelkeit, Erbrechen, Durchfall (mit möglichen hydroelektrischen Ungleichgewichte bei der Einnahme grosser Mengen); Schmerzempfindung gegen Rachen, Magen und Bauch. Mögliche Lungenversagen nach Aspiration von Schaum aus den Atemwegen (insbesondere als Folge von Erbrechen und durch Aufnahme von beträchtlichen Mengen).

Augenkontakt: Bindehautentzündung.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung.

Siehe 4.1.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Das Produkt ist nicht brennbar.

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Die Löschmittel sind herkömmlichen: Kohlendioxid, Staub und Spritzwasser. Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht verwendet werden dürfen: Keine

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Die Verbrennungsgase nicht einatmen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Persönliche Schutzausrüstung (Bauarbeiterhelm mit Visier, Brandschutzkleidung, Arbeitshandschuhe - feuerfest, schnittbeständig und dielektrisch),und umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Wenn im Rahmen der Sicherheit möglich, die unbeschädigten Behälter aus der unmittelbaren Gefahrenzone entfernen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen Vorschriften entsorgt werden.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällenanzuwendende Verfahren.

Zündquellen fernhalten.

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

Personen, die nicht bei der Notintervention beteiligt sind, an einen sicheren Ort bringen.

Die in Punkt 7 und 8 aufgeführten Schutzmaßnahmen beachten.

Tragen Sie persönliche Schutzausrüstung: Schutzbrille, Handschuhe und Schutzkleidung.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen.

Nicht in die Kanalisation / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung.

Mechanisch so viel Material wie möglich aufnehmen. Reste mit viel Wasser wegspülen.

Entsorgung von kontaminiertem Material muss in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Abschnitts 13 vorgenommen werden.



In Übereinstimmung mit der europäischen Verordnung (EG) 1907/2006 in der Fassung der europäischen Verordnung (EG) 2020/878

Gedruckt: 22/02/2023 Rev. Nr. 03 07/11/2022

6.4 Verweis auf andere Abschnitte.

Siehe auch Abschnitte 8 und 13.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Augenkontakt und Hautkontakt vermeiden. Verschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Hautverschmutzung mit viel Wasser und Seife abwaschen, Hautpflege. Schutzausrüstung nur bei gewerblicher Handhabung oder großen Gebinden (nicht Haushaltspackungen) erforderlich. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Bereitstellung genauer Belüftung / für Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Trocken, zwischen +5 und +35°C lagern

Normalen Lagerbedingungen ohne besondere Unverträglichkeiten. Nationale Vorschriften beachten.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Die Verwendungen sind auf dem Etikett aufgeführt.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter.

Sodium percarbonate

DERIVED NO EFFECT LEVEL (DNEL)

| Anwendungsbereich | Expositionswege | Wert | Bemerkung |
|-------------------|------------------------------|-------------------------|-----------|
| Arbeitnehmer | Dermal (acute effects) | 12,8 mg/cm ² | |
| Arbeitnehmer | Inhalation (system. Effects) | 5 mg/m³ | |
| Verbraucher | Dermal (acute effects) | 6,4 mg/cm ² | |

ABGESCHÄTZTE NICHT-EFFEKT-KONZENTRATION (PNEC)

PNEC aquatic 35 µg/l (Algae)

Benzenesulfonic acid, C10-13-alkyl derivs., sodium salts

Derived No Effect Level (DNEL)

| Anwendungsbereich | Expositionswege | Wert | Bemerkung |
|-------------------|--|-------------|-----------------------------------|
| Arbeitnehmer | Dermal, Langzeitexposition - systemische Effekte | 85 mg/kg | bezogen auf Körpergewicht und Tag |
| Arbeitnehmer | Inhalation, Langzeitexposition - systemische Effekte | 6 mg/m³ | |
| Verbraucher | Dermal, Langzeitexposition - systemische Effekte | 42.5 mg/kg | bezogen auf Körpergewicht und Tag |
| Verbraucher | Inhalation, Langzeitexposition - systemische Effekte | 1.5 mg/m³ | |
| Verbraucher | Oral, Langzeitexposition - systemische Effekte | 0.425 mg/kg | bezogen auf Körpergewicht und Tag |

ABGESCHÄTZTE NICHT-EFFEKT-KONZENTRATION (PNEC)

| Umweltkompartiment | Wert | Bemerkung | |
|-----------------------|-------------|----------------------------------|--|
| Süßwasser | 0.268 mg/l | | |
| Meereswasser | 0.0268 mg/l | | |
| zeitweise Freisetzung | 0.0167 mg/l | | |
| Kläranlage | 3.43 mg/l | | |
| Süßwassersediment | 8.1 mg/kg | bezogen auf die Trockenmasse | |
| Meeressediment | 6.8 mg/kg | bezogen auf die Trockenmasse | |
| Boden | 35 mg/kg | bezogen auf die Trockenmasse | |
| Nahrungsmittel | | Nicht relevant / nicht anwendbar | |



In Übereinstimmung mit der europäischen Verordnung (EG) 1907/2006 in der Fassung der europäischen Verordnung (EG) 2020/878

Gedruckt: 22/02/2023 Rev. Nr. 03 07/11/2022

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition.

Informationen für den privaten Gebrauch:

Das Produkt ist nicht gefährlich für den normalen Gebrauch. Die folgenden Informationen in diesem Abschnitt beziehen sich auf die Manipulation von großen Mengen von losem Material.

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Wenn keine Arbeitsplatzgrenzwerte vorliegen, sollte die Raumlüftung für die meisten Operationen ausreichend sein.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen

- Brille / Gesichtsschutz: Schutzbrille (mit Seitenschutz) EN 166:2001, EN172:1994, EN ISO 4007:2012
- b. Hautschutz:
 - Handschutz: Chemikalienschutzhandschuhe sind erforderlich bei der Handhabung des Materials (EN 374)
 - ii. andere Schutz: Normalarbeitskleidung (EN ISO 13688: 2013)
- c. Atemschutz: Bei normaler Verwendung nicht erforderlich
- d. Thermische Gefahren: keine

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung und Abschnitt 13: Maßnahmen, um übermäßige Umweltexposition bei der Verwendung und Entsorgung zu verhindern.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen Pulver

Geruch Blumige Note

Farbe Weiß mit blauen Körnern

pH-Wert (1% Lösung) 10.7 +/- 0.5

Löslichkeit qualitativ Vollständig in Wasser

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Eigenschaften: Nicht explosiv

Oxidierende Eigenschaften: Keine oxidierenden Eigenschaften

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität.

Keine bekannt bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.2 Chemische Stabilität.

Stabil unter normalen Temperatur- und Druckbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen.

Siehe Abschnitt Reaktivität.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen.

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.5 Unverträgliche Materialien.

Starke Säure, Aluminium

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte.

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung. Gesundheitsschädliche Gase und Dämpfe können durch thermische Zersetzung oder im Brandfall freigesetzt werden.



In Übereinstimmung mit der europäischen Verordnung (EG) 1907/2006 in der Fassung der europäischen Verordnung (EG) 2020/878

Gedruckt: 22/02/2023 Rev. Nr. 03 07/11/2022

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Es sind keine Toxikologischen Daten für die Gesamte Gemisch zur verfügung.

Gefährliche Auswirkungen auf die Gesundheit durch Exposition auf die Mischung: siehe Abschnitte 2 und 4.

a. Akute Toxizität

Nicht klassifiziert. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

b. Verätzung der Haut / Hautreizung Das Produkt verursacht Hautreizungen

c. schwere Augenschädigung / Augenreizung Das Produkt verursacht schwere Augenreizung

d. Sensibilisierung

zur Sensibilisierung der Haut: Keine relevanten Angaben vorhanden zur Sensibilisierung der Atemwege: Keine relevanten Angaben vorhanden.

e. Mutagenität

keine relevanten Angaben vorhanden

f. Kanzerogenität

keine relevanten Angaben vorhanden

g. Reproduktionstoxizität

keine relevanten Angaben vorhanden

n. spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

die Bewertung der verfügbaren Daten lassen darauf, dass dieses Material nicht eine STOT-SE Giftstoff

i. spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

Additive sind im Produkt eingekapselt und werden nicht voraussichtlich unter normalen Verarbeitungsbedingungen bei einem voraussehbaren Notfall freigesetzt werden

j. Aspirationsgefahr

auf der Grundlage der physikalischen Eigenschaften wird angenommen, besteht keine Aspirationsgefahr.

Toxikologische Daten der wichtigsten Komponenten der Mischung:

Sodium carbonate CAS: 497-19-8

Acute toxicity

Acute oral toxicity DL₅₀ rats Wistar, males / females: 2800 mg/kg

DL₅₀ rats: 4090 mg/kg; Toxicological Data, compiled by the

National Institute of Health (NIH), USA

Acute dermal toxicity DL₅₀ rabbits: > 2000 mg/kg; EPA 16 CFR 1500.40

Acute inhalation toxicity CL₅₀ rats Wistar and Sprague-Dawley, males: 2300 mg/m³

Skin corrosion / irritation on rabbit: not irritating. OECD guidelines 404

Serious eye damage /eye irritation

Eye irritation Rabbit: irritant - Total eye irritation value -Draize score

(medium): 105 - EPA 16 CFR 1500.42

Germ cell mutation

Genotoxicity in vitro Negative. Cytotoxicity: 1100 microg / ml. Species: PQ37

(uvrB-) Escherichia coli Chromotest.

Carcinogenicity

This substance has not been identified as a carcinogen.

Reproductive toxicity

Rats Wistar: NOAEL (maternal toxicity) ≥ 245 mg/kg bw/day

Rats Wistar: NOAEL (teratogenicity) ≥245 mg/kg bw/day

Sodium Disilicate CAS: 1344-09-8

Primäre Reizungen:

Haut: Hautreizung und Schleimhäutereizung.



In Übereinstimmung mit der europäischen Verordnung (EG) 1907/2006 in der Fassung der europäischen Verordnung (EG) 2020/878

Gedruckt: 22/02/2023 Rev. Nr. 03 07/11/2022

Auge: Starke Reizwirkung mit der Gefahr schwerer Augenschäden.

Verschlucken: Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

Einatmung: Gesundheitsschädlich bei Einatmung. Reizung des Atmungssystem.

Sensibilisierung: keine bekannte sensibilisierende Wirkung.

Sodium percarbonate CAS: 15630-89-4 LD/LC₅₀ Wert relevant für die Einstufung:

Oral LD₅₀ 2200 mg / kg (weibliche Maus) ; 2050 mg / kg (männliche Maus) (Moma et al.)

1034 mg / kg (Ratte) (Glaza)

Dermal LD₅₀:> 2000 mg / kg (Kaninchen)

CRM Auswirkungen: keine.

Benzenesulfonic acid, C10-13-alkyl derivs., sodium salts CAS: 68411-30-3

Akute orale Toxizität LD₅₀ Orale Ratte: > 1080 mg/kg OECD TG 401

LD₅₀ Ratte: > 300 - 2.000 mg/kg OECD TG 401

Zielorgane: Magen-Darm-Trakt

Symptome: Schläfrigkeit, Durchfall, Atembeschwerden.

Prüfsubstanz: Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze, ≥ 65%

Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

LD50 Ratte:> 2.000 mg / kg; OECD-Prüfrichtlinie 401

Zielorgane: Magen-Darm-Trakt

Symptome: Schläfrigkeit, Durchfall, Atembeschwerden.

Prüfsubstanz: Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze, <65% Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Akute inhalative Toxizität Die Prüfung ist nicht notwendig

Begründung: Expositionswege vernachlässigbar oder unwahrscheinlich

Akute dermale Toxizität LD₅₀ Ratte: > 2.000 mg/kg OECD TG 402

Symptome lokale Effekte, die Kruste bildungen.

Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Hautreizung Kaninchen: reizend; OECD TG 404

Hautreizungen

Schwere Augenschädigung/-reizung

Augenreizung Kaninchen: kann irreversible Augenschäden verursachen; OECD TG 405.

Schwere Augenreizungen

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung Maximierungstest Meerschweinchen: nicht sensibilisierend. OECD TG 406.

Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität

Gentoxizität in vitro In-vitro-Tests zeigten keine mutagene Wirkung. Gentoxizität in vivo In-vivo-Tests zeigten keine mutagene Wirkung

Anmerkungen Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität Die Substanz erwies sich als nicht genotoxisch, also wird nicht erwartet, dass es ein

potenzielles Karzinogen sei.

Reproduktionstoxizität Ratte; Oral; 2 Jahre

NOAEL ((Eltern)): > 350 mg/kg (bezogen auf Körpergewicht und Tag) NOAEL (F1): > 350 mg/kg (bezogen auf Körpergewicht und Tag) NOAEL (F2): > 350 mg/kg (bezogen auf Körpergewicht und Tag)

Gruppenbetrachtung

Beobachtung Reproduktionstoxizität

Teratogenität Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ratte; Oral; 20 Tagen

NOAEL 300 mg/kg (bezogen auf Körpergewicht und Tag)

NOAEL (schwangere weibliche): 300 mg/kg (bezogen auf Körpergewicht und Tag)

Maus; Oral; 20 Tagen

NOAEL 300 mg/kg (bezogen auf Körpergewicht und Tag)

NOAEL (schwangere weibliche): 2 mg/kg (bezogen auf Körpergewicht und Tag)

Beobachtung Teratogenität



In Übereinstimmung mit der europäischen Verordnung (EG) 1907/2006 in der Fassung der europäischen Verordnung (EG) 2020/878

Gedruckt: 22/02/2023 Rev. Nr. 03 07/11/2022

Spezifische Zielorgan -Toxizität (STOT)

einmalige Exposition Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Nicht Rauschmittel

Beobachtung Teratogenität

Spezifische Zielorgan -Toxizität (STOT) widerholte Exposition Nicht Rauschmittel Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Ratte; Oral; 28 Tagen

NOAEL 125 mg/kg (bezogen auf Körpergewicht und Tag) LOAEL 250 mg/kg (bezogen auf Körpergewicht und Tag)

Spezifische Zielorgan: Blut, Leber, Herz, Thymus.

Symptome: begrenzte Zunahme des Körpergewichts, Durchfall

Ratte; Fütterungsstudie; 6 Monate.

NOAEL: 40 mg / kg (bezogen auf das Körpergewicht und Tag) LOAEL: 115 mg / kg (bezogen auf das Körpergewicht und Tag)

Spezifische Zielorgan: Blut, Nieren, Blind

Symptome: begrenzte Zunahme des Körpergewichts, Durchfall.

Rat; Trinkwasser; 9 Monate.

NOAEL: 85 mg / kg (bezogen auf das Körpergewicht und Tag) LOAEL: 145 mg / kg (bezogen auf das Körpergewicht und Tag)

Zielorgan: Blut

Symptome: begrenzte Zunahme des Körpergewichts

Aspirationsgefahr

Aspirationstoxizität nicht anwendbar

Toxikologische Angaben Die Substanz ist biologisch verfügbar oralen Einnahme.

Die Substanz wird metabolisiert und durch Sekretion eliminiert. Die Substanz wird nicht gut durch die Haut aufgenommen.

Alcohols, C12-15-branched andlinear, ethoxylated (>5 - <15 moles EO) CAS: 106232-83-1

Akute Toxizität

Akute orale Toxizität LD₅₀ Ratte: > 300- 2.000 mg/Kg; Gruppenbetrachtung

Testwerte / Werte Bibliographische besitzen. Gesundheitsschädlich beim Verschlucken

Akute inhalative Toxizität keine Werte

Akute dermale Toxizität LD₅₀ Kaninchen: > 2.000 mg/Kg; Gruppenbetrachtung

Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Hautreizung Kaninchen: nicht Reizend Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Augenreizung Kaninchen: Kann irreversible Augenschäden verursachen.; Verursacht schwere

Augenschäden. Augenreizungen.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung Maximierungstest Meerschweinchen: nicht sensibilisierend;

Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität

Gentoxizität in vitro In-vitro-Tests zeigten keine erbgutverändernden Wirkungen (Literaturwert) In-vivo-Tests zeigten keine erbgutverändernden Wirkungen (Literaturwert)

Karzinogenität die Substanz erwies sich als nicht genotoxisch, daher ist ein krebserzeugendes

Potential nicht zu erwarten.

Reproduktionstoxizität NOAEL ((Eltern)): > 250 mg/kg (bezogen auf Körpergewicht und Tag)

NOAEL (F1): >250 mg/kg (bezogen auf Körpergewicht und Tag) NOAEL (F2): >250 mg/kg (bezogen auf Körpergewicht und Tag)

(Literaturwert) Gruppenbetrachtung

Beobachtung Reproduktionstoxizität

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Teratogenität Ratte; Oral;

NOAEL: >50 mg/kg (bezogen auf Körpergewicht und Tag)



In Übereinstimmung mit der europäischen Verordnung (EG) 1907/2006 in der Fassung der europäischen Verordnung (EG) 2020/878

Gedruckt: 22/02/2023 Rev. Nr. 03 07/11/2022

NOAEL (schwangere weibliche): 50 mg/kg (bezogen auf Körpergewicht und Tag)

(Literaturwert) Ratte; Dermale;Oral;

NOAEL: >250 mg/kg (bezogen auf Körpergewicht und Tag)

NOAEL (schwangere weibliche): 250 mg/kg (bezogen auf Körpergewicht und Tag)

Literaturwert

Beobachtung Teratogenität

Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Beobachtung Teratogenität

Spezifische Zielorgan –Toxizität (STOT) einmalige Exposition Kein Rauschmittel

Beobachtung Teratogenität

Spezifische Zielorgan -Toxizität (STOT) widerholte Exposition Kein Rauschmittel Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Ratte; Oral; 2 Jahre

NOAEL 50 mg/kg (bezogen auf Körpergewicht und Tag)

Zielorgan: Leber, Herz, Nieren.

Symptome: begrenzte Zunahme des Körpergewichts, Gruppenbetrachtung

Aspirationsgefahr

Aspirationstoxizität nicht anwendbar

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Keine Angabe

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Verwendung nach den üblichen Arbeitspraktiken, um der Freisetzung in die Umwelt zu vermeiden (siehe auch Teile 6, 7, 13, 14 und 15).

Informieren Sie die zuständigen Behörden, wenn das Produkt Wasserläufe erreichen hat oder wenn Boden und Bewuchs kontaminiert hat.

12.1. Toxizität

Sodium carbonate CAS: 497-19-8

Toxizität für Fische: CL50 (96 h) Lepomis macrochirus (Bluegill Sonnenbarsch): 300 mg/l; Statischer Test.

CL50 (96 h) Gambusia affinis: 740 mg/l; Die Empfehlungen der Forschungskommission wurden befolgt. (Doudoroff et al., 1951)

Toxizität für wirbellose Tiere: EC50 (48 h) Ceriodaphnia sp.: 200-227 mg/l. NSW- Environment Protection Authority (Warne & Julli, 1999)

Toxizität für wirbellose Tiere: EC50 (48 h) Daphnia magna: 265 mg/l. Anderson et al. (1948)

Sodium Disilicate CAS: 1344-09-8

LC50 (96 h) = 1108 mg/l - Fische (Brachydanio rerio)

EC50 (48 h) = 1700 mg/l - Wirbellose Wassertiere (Daphnia magna)

Benzenesulfonic acid, C10-13-alkyl derivs., sodium salts CAS: 68411-30-3

Toxizität für Fische: LC50 (96 h) Lepomis macrochirus (Bluegill Sonnenbarsch): > 1 - 10 mg/l; statischer Test; US EPA 1975 (Literaturwert)

Toxizität für Fische - Chronische Toxizität: NOEC (28 d) Lepomis macrochirus (Bluegill Sonnenbarsch): 1 mg/l; Wachstumsrate; Modell-Ökosystem (Literaturwert)

Toxizität für Daphnien und andere wirbellose Wassertiere

EC₅₀ (48 h) Daphnia magna (Wasserfloh): > 1 - 10 mg/l; statischer Test; OECD-Prüfrichtlinie 202 (Literaturwert)

Toxizität für Daphnien und andere wirbellose Wassertiere - Chronische Toxizität

NOEC (32 d) Elimia: > 1 - 10 mg/l; Sterblichkeit; Modellökosystem; (Literaturwert)

Toxizität für Wasserpflanzen

NOEC (28 d) Elodea canadensis: > 4 mg/l; ; Modellökosystem; (Literaturwert)



In Übereinstimmung mit der europäischen Verordnung (EG) 1907/2006 in der Fassung der europäischen Verordnung (EG) 2020/878

Gedruckt: 22/02/2023 Rev. Nr. 03 07/11/2022

Alcohols, C12-15-branched and linear, ethoxylated (>5 - <15 moles EO) CAS: 106232-83-1

Toxizität für Fische

LC₅₀ (96 h) Cyprinus carpio (Karpfen): > 1 - 10 mg/l; Durchflusstest;

OECD-Prüfrichtlinie 203 eigene Testergebnisse/Literaturwerte. Kategorie-Ansatz

Toxizität für Fische - Chronische Toxizität

EC₁₀ Pimephales promelas (Goldmakrele): 0,21 mg/l; Sterblichkeit (Literaturwert). Kategorie-Ansatz.

Toxizität für Daphnien und andere wirbellose Wassertiere

EC₅₀ (48 h) Daphnia magna (Wasserfloh): > 1 - 10 mg/l; statischer Test;

OECD-Prüfrichtlinie 202 eigene Testergebnisse/Literaturwerte. Kategorie-Ansatz

Toxizität für Daphnien und andere wirbellose Wassertiere - Chronische Toxizität

EC₁₀ Daphnia magna (Wasserfloh): 0,36 mg/l; Reproduktionsprüfung; OECD-Prüfrichtlinie 211;

(Literaturwert)

Kategorie-Ansatz

Toxizität für Wasserpflanzen

EC₅₀ (72 h) Desmodesmus subspicatus (Grünalge): > 1 - 10 mg/l; statischer Test;

OECD-Prüfrichtlinie 201; eigene Testergebnisse/Literaturwerte. Kategorie-Ansatz

Toxizität für Bakterien

EC50 Belebtschlamm: 140 mg/l; Respirationshemmung. Kategorie-Ansatz (Literaturwert)

Toxizität für die terrestrische Flora

Auftreten, Wachstum; NOEC: 10 mg/kg; Lepidium sativum (Kresse);

OECD-Prüfrichtlinie 208 eigene Testergebnisse/Literaturwerte. Kategorie-Ansatz

Toxizität für andere terrestrische Nicht-Säugetier-Fauna

Studie wissenschaftlich nicht gerechtfertigt Begründung: Leicht biologisch abbaubar.

Sodium percarbonate CAS: 15630-89-4

Aquatische Toxizität:

EC₅₀/48h 4.9 mg/l (Daphnia pulex)

LC₅₀/96h 70.7 mg/l (Pimephales promelas)

NOEC/48h 2 mg/l (Daphnia pulex)

NOEC/96h 7.4 mg/l (Pimephales promelas)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Die Tenside im Produkt enthalten sind biologisch abbaubar in Übereinstimmung mit den Anhängen II und III der Richtlinie EC 648/2004.

Benzenesulfonic acid, C10-13-alkyl derivs., sodium salts

Leicht biologisch abbaubar; > 60 %; 28 d; aerob; OECD-Prüfrichtlinie 301B

Sodium Disilicate

Anorganisch. Lösliche Silikate depolymerisieren bei Verdünnung schnell und bilden Molekülarten, die von natürlichem Siliziumdioxid nicht zu unterscheiden sind.

Sodium Percarbonate

Das Produkt ist in Wasser instabil. Die Angaben zur Elimination beziehen sich auf die Hydrolyseprodukte.

Weitere Informationen: Abiotischer Abbau durch Hydrolyse und Reduktion.

Alcohols, C12-15-branched and linear, ethoxylated (> 2.5 EO)

Biologisch abbaubar; > 60%; 77 d; anaerob; OECD 311 oder gleichwertige Kontrollmethode; Gruppenbeobachtung.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Benzenesulfonic acid, C10-13-alkyl derivs., sodium salts

Pimephales promelas (Goldmakrele); 192 h; Biokonzentrationsfaktor (BCF): 87;

OECD-Prüfrichtlinie 305 E (Literaturwert)

Reichert sich in Organismen nicht signifikant an.

Sodium Disilicate: Anorganisch. Der Stoff hat kein Potenzial zur Bioakkumulation.

Sodium Percarbonate: Anorganisch. Der Stoff hat kein Potenzial zur Bioakkumulation.



In Übereinstimmung mit der europäischen Verordnung (EG) 1907/2006 in der Fassung der europäischen Verordnung (EG) 2020/878

Gedruckt: 22/02/2023 Rev. Nr. 03 07/11/2022

Alcohols, C12-15-branched and linear, ethoxylated (>= 2.5 EO)

Eine Bioakkumulation ist unwahrscheinlich. (Literaturwert)

12.4. Mobilität im Boden

Sodium Carbonate: Gemäß Anhang XI der REACH-Verordnung sollte die Studie nicht durchgeführt werden, da Natriumcarbonat in der Umgebung des Mediums in Form von Na⁺- und CO₃²⁻ Ionen vorhanden ist, was bedeutet, dass es nicht von Schwebstoffen oder Oberflächenpartikeln absorbiert werden kann.

Benzenesulfonic acid, C10-13-alkyl derivs., sodium salts: Adsorption/Boden/Klärschlamm; geringfügig mobil in Böden.

Sodium Disilicate: Keine Angabe **Sodium Percarbonate:** Keine Angabe

Alcohols, C12-15- branched and linear, ethoxylated (>2.5 EO)

Adsorption/Boden; Koc: > 5000;

QSAR-Eigenschaft starke Adsorption am Boden (Literaturwert)

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Bestandteile der Mischung, auf der Grundlage der verfügbaren Informationen, erfüllen nicht die Kriterien vPvB und PBT.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe, die das Hormonsystem beeinträchtigen können.

12.7 Andere schädliche Wirkungen.

Benzenesulfonic acid, C10-13-alkyl derivs., sodium salts

Schädlich für Wasserorganismen mit lang anhaltenden Auswirkungen.

Sodium Disilicate

Die Basizität dieses Produkts wirkt sich auf Ökosysteme aus, die empfindlich auf pH-Schwankungen reagieren.

Sodium Percarbonate:

Klasse 1 (D) Wassergefährdung: nicht sehr gefährlich.

Alcohols, C12-15- branched and linear, ethoxylated (>2.5 EO)

Schädlich für Wasserorganismen mit lang anhaltenden Auswirkungen.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung des Produktes:

Gemäß einschlägiger örtlicher und nationaler Vorschriften entsorgen.

Entsorgung ungereinigter Verpackung:

Packung nur völlig restentleert der Wertstoffsammlung zuführen!

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne RID, ADR, ADNR, IMDG, IATA

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut im Sinne RID, ADR, ADNR, IMDG, IATA

14.3 Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne RID, ADR, ADNR, IMDG, IATA

14.4 Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne RID, ADR, ADNR, IMDG, IATA



In Übereinstimmung mit der europäischen Verordnung (EG) 1907/2006 in der Fassung der europäischen Verordnung (EG) 2020/878

Gedruckt: 22/02/2023 Rev. Nr. 03 07/11/2022

14.5 Umweltgefahren

Kein Gefahrgut im Sinne RID, ADR, ADNR, IMDG, IATA

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kein Gefahrgut im Sinne RID, ADR, ADNR, IMDG, IATA

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

15. VORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Seveso Kategorie: Keine

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XVII REACH, Stoffe, die Beschränkungen des Inverkehrbringens und der Verwendung unterliegen, und nachfolgende Anpassungen: Es enthält keine Stoffe, die Beschränkungen gemäß Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegen.

Stoffe in der Kandidatenliste (Art. 59 REACH): Keine Zulassungspflichtige Stoffe (REACH Anhang XIV): Keine

Nationale Vorschriften/Hinweise (Deutschland):

WGK: WGK = 2, wassergefährdendes Produkt. Einstufung gemäß AwSV vom 18.April 2017.

LGK: LGK 13 nicht entzündbare Feststoffe

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für die folgenden Substanzen durchgeführt:

- Sodium carbonate
- Benzenesulfonic acid, C10-13-alkyl derivs., sodium salts
- Sodium Percarbonate
- Alcohols, C12-15- branched and linear, ethoxylated (>2.5 EO)

16. SONSTIGE ANGABEN

| Einstufung nach Verordnung (EG) 1272/2008 | Klassifizierungsverfahren | |
|---|---------------------------|--|
| Skin Irrit. 2, H315 | Berechnungsmethode | |
| Eye Irrit. 2, H319 | Überbrückungsprinzipien | |

Die Augeneinstufung dieses Produkts wurde unter Anwendung von Überbrückungsprinzipien (wie Verdünnung, Interpolation innerhalb einer Gefahrenkategorie oder im Wesentlichen ähnliche Gemische; mit oder ohne Expertenbeurteilung) gemäß Artikel 9 Absatz 3 und Artikel 9 Absatz 4 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 abgeleitet.

Text der Sätze aus Punkt 3:

H272 Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.



In Übereinstimmung mit der europäischen Verordnung (EG) 1907/2006 in der Fassung der europäischen Verordnung (EG) 2020/878

Gedruckt: 22/02/2023 Rev. Nr. 03 07/11/2022

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf

der Straße.

CAS: Chemical Abstracts Service (Abteilung der American Chemical Society).

CLP: Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung DNEL: Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL)

EINECS: Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe

GefStoffVO: Gefahrstoffverordnung.

GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien.

IATA: Internationale Flug-Transport-Vereinigung (IATA).

IATA-DGR: Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter der Internationalen Flug-Transport-

Vereinigung (IATA).

ICAO: Internationale Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)

ICAO-TI: Technische Anleitungen der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)
IMDG: Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr (IMDG-Code)

INCI: Internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe (INCI)

KSt: Explosions-Koeffizient.

LC50: Letale Konzentration für 50 Prozent der Testpopulation.

LD50: Letale Dosis für 50 Prozent der Testpopulation.

LTE: Langfristige Exposition.

PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC-Wert)

RID: Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr

STE: Kurzzeitexposition.

STEL: Grenzwert für Kurzzeitexposition

STOT: Zielorgan-Toxizität TLV: Arbeitsplatzgrenzwert

TWATLV: Schwellenwert für zeitbezogene durchschnittliche Konzentration in einem 8-Stunden-Tag

(TWA-TLV) (ACGIH-Standard).

WGK: Wassergefährdungsklasse

GESETZGEBUNG UND ALLGEMEINE BIBLIOGRAPHIE:

- 1. Verordnung (EG) 1907/2006 des Europäischen Parlaments (REACH).
- 2. Verordnung (EG) 1272/2008 des Europäischen Parlaments (CLP).
- $3.\ Verordnung\ (EG)\ 878/2020\ des\ Europäischen\ Parlaments. 4.\ The\ Merck\ Index\ 10th\ Ed.$
- 5. Handling Chemical Safety.
- 6. NIOSH Registry of Toxic Effects of Chemical Substances
- 7. INRS Fiche Toxicologique
- 8. Patty Industrial Hygiene and Toxicology
- 9. N.I. Sax Dangerous properties of Industrial Materials 7, 1989 Edition

Die in diesem Datenblatt enthaltenen Informationen basieren sich auf dem Wissensstand, den uns zur Verfügung beruht, zum Zeitpunkt der letzten Version. Anwender müssen die Tauglichkeit und Vollständigkeit der Informationen, bezüglich des speziellen Gebrauches des Produktes, vergewissern. Dieses Datenblatt darf nicht als Garantie von einer spezifischen Eigenschaft des Produktes interpretiert werden.

Für gute Ausbildung des Verbrauchers von Chemikalien sorgen.

Da die Verwendung des Produktes nicht unter unserer Kontrolle liegt, müssen Benutzer unter eigener Verantwortung die Gesetze und Vorschriften in Bezug auf Gesundheit und Sicherheit respektieren. Bei unsachgemäßem Gebrauch liegt die Verantwortung bei dem Verbraucher.

Dieses Datenblatt ersetzt alle früheren Ausgaben.